**Niederschrift**

**nach dem Nachweisgesetz**

Nach dem Gesetz über den Nachweis der für ein Arbeitsverhältnis geltenden wesentlichen Bedingungen (Nachweisgesetz) vom 20. Juli 1995 wird neben dem zwischen

ARBEITGEBER, vertreten durch

mit Sitz in (Arbeitgeber)

und

geschlossenen Arbeitsvertrag vom

Folgendes niedergelegt:

1. Die Beschäftigung erfolgt

in (Arbeitsort)

an verschiedenen Orten

Die Vorschriften der Kirchlichen Dienstvertragsordnung (KDO) – [www.kirchenrecht-ekhn.de](http://www.kirchenrecht-ekhn.de/) - über die Versetzung, Abordnung, Zuweisung und Personalgestellung bleiben unberührt.

1. Die Beschäftigung erfolgt als .

Die Übertragung anderer Tätigkeiten bleibt vorbehalten.

1. Die Probezeit richtet sich nach der KDO.
2. Die Zusammensetzung und Höhe des Arbeitsentgelts, die Arbeitszeit, die Möglichkeit der Anordnung von Überstunden, die Dauer des Urlaubs richten sich nach der KDO (§2 Abs.1 Satz 2 Nr.7, 8, 10, 11 und 12 des Nachweisgesetzes) sowie ein etwaiger Anspruch auf Fortbildung nach dem Personalförderungsgesetz.
3. Neben dem tariflich zustehenden Arbeitsentgelt wird folgender Entgeltbestandteil/werden folgende Entgeltbestandteile gewährt:

*[z.B. Zulage nach § 28 KDO]*

1. Versorgungsträger für die betriebliche Altersversorgung nach dem Kirchengesetz zur Errichtung einer Evangelischen Zusatzversorgungskasse (EZVKG) ist die Evangelische Zusatzversorgungskasse in 64295 Darmstadt (§ 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 13 Nachweisgesetz).
2. Das bei der Kündigung des Arbeitsverhältnisses einzuhaltende Verfahren (§2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 14 Nachweisgesetz) richtet sich nach der Kirchlichen Dienstvertragsordnung. Dies sind insbesondere:
* §§ 56 KDO (Kündigungsfristen)
* § 623 Bürgerliches Gesetzbuch (Schriftform)
* § 4 Kündigungsschutzgesetz (Frist für die Erhebung einer Kündigungsschutzklage).
* Sicherungsordnung SichO.EKHN
* Sicherungsordnung DiakSichO (Diakoniestationen)
1. Auf das Arbeitsverhältnis finden die beim Arbeitgeber geltenden Dienstvereinbarungen in der jeweiligen Fassung Anwendung (§ 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 15 Nachweisgesetz).

|  |  |
| --- | --- |
| ............................................(Ort, Datum)Ich bestätige hiermit den Erhalt der Niederschrift:............................................Ort, Datum | ..............................................(Arbeitgeber)..............................................(Vor- und Nachname) |